

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage St.-Tönnis-Straße in Köln-Worringen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung mit der Neuerrichtung der Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes auf der Sportanlage St.-Tönnis-Straße/Erdweg in Köln-Worringen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 147.000,00 €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☒ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		147.000,--€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☒ Ja	<u>147.000,--</u>	<u>100</u> %
☐ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>5.880,--</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>5.880,--</u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Die Sportanlage wird von dem Verein SG Worringen genutzt.

Zurzeit führen 18 Mannschaften den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage durch.

Die Sportanlage befindet sich in städtischem Eigentum und ist nicht vermietet.

Die Anlage besteht aus einem Naturrasenplatz mit umlaufender Kunststofflaufbahn und einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage, einem Tennenplatz mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage sowie der Sporthalle mit Fitnesscenter, Sauna, Gastronomie und weiteren Räumlichkeiten zur Durchführung von Sportangeboten der SG Worringen.

Im Rahmen der Prüfung der Trainingsbeleuchtungsanlagen wurde festgestellt, dass sich die 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes aus statischer Sicht in einem äußerst bedenklichen Zustand befindet und die gesamte Elektrik sowie der Blitzschutz vollkommen marode sind.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedarfssituation und der vorliegenden Prüfungsergebnisse ist die Erneuerung der 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage des Tennenplatzes dringend erforderlich.

Durch die städtische Gebäudewirtschaft wurden die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme mit rd. 147.000,00 € (brutto) ermittelt.

Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hierbei um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

